

# ***Zehn Thesen zur Zuwanderung***

## **Beitrag der KAB zur Migrationspolitik**

### **Beschluss der Bundesleitung der KAB vom Januar 2003**

Die Positionen wurden erarbeitet auf einer Fachtagung zur Zuwanderung, die vom 17. - 18. Juni 2002 in Güne/Möhnesee stattfand. Veranstalter waren

- KAB Westdeutschlands
- HVHS „Heinrich Lübke“, Güne
- Oswald-von-Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath
- Stiftung „Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung“ (ZASS)

Unter Mitwirkung von:

- A.C.L.I. Germania
- H.O.A.C. in der Migration
- AEF - Spanische Weiterbildungsakademie
- Nationaldelegatur der spanischsprechenden katholischen Gemeinden in der Bundesrepublik
- Bund der spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik

Der Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ gehören an:

- Clemens-August Holtermann
- José A. Haro-Ibañez
- Prof. Dr. Ernst Leuninger
- Herbert Leuninger
- Dr. Michael Schäfers
- Martin Schwamborn
- Wilfried Wienen

# ***Zehn Thesen zur Zuwanderung***

**Beitrag der KAB zur Migrationspolitik**

## ***Präambel***

**„(130.) Aufbruch, Auswanderung, Migration, Flucht und Fremde sind nicht vorübergehende Phänomene unserer Zeit, sondern sind und bleiben Grundgegebenheiten des Lebens in dieser Welt. Sie dürfen nicht einseitig negativ gesehen werden. Migration bedeutet auch Begegnung mit anderen Menschen, mit anderen Sprachen und Kulturen. Sie bedeutet auch Erweiterung des Horizontes und Ergänzung. Daraus erwachsen neue Chancen für Wachstum und Reifen.**

**(168.) Die in Deutschland geltenden legislativen und administrativen Regeln über Einreise und Aufenthalt von Zuwanderern werden den Anforderungen in Einzelbereichen nicht mehr gerecht. Die gewandelte Stellung Deutschlands in der Staatenwelt zum Ausgang dieses Jahrhunderts verlangt teilweise eine Neubestimmung der Einstellung gegenüber Angehörigen anderer Staaten. Zur Sicherung der notwendigen Bedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland gehört es auch, Konsequenzen aus seiner Rolle als Mittelpunkt des Lebens und Arbeitens vieler Nichtdeutscher zu ziehen.“**

**(Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, 1997 Nr. 130 und 168)**

## ***Anlass zu den Thesen***

1982 erschienen KAB-Thesen zur Ausländerpolitik verabschiedet vom KAB-Bundesausschuss. Inzwischen hat sich viel geändert. Die Binnenwanderung in Deutschland ist durch die Einigung gewachsen, viele Menschen sind als Spätaussiedler gekommen, die Armut in der Welt hinterlässt deutliche Spuren und die Kriege, vor allem auch in Europa in den 90er Jahren, haben umfangreiche Wanderungs-, Vertreibungs- und Fluchtbewegungen in Gang gesetzt. Außerdem wird immer deutlicher, dass die Zahl der älteren Menschen erheblich zunimmt, die der jüngeren aber abnimmt. In ein bis zwei Jahrzehnten wird es zu tiefgreifenden Problemen hinsichtlich der Altersstruktur in unserer Gesellschaft kommen, wenn hier nichts geschieht. Die Greencarddiskussion ließ bereits erste Ansätze dieser Problematik erkennen. Die Ergebnisse einer unabhängigen Expertenkommission, berufen vom Innenministerium (sog. Süßmuth-Kommission), zeigen den weiten Rahmen dieser Themenstellung auf. Das umstrittene Zuwanderungsgesetz macht schließlich allererste Lösungsversuche.

Nach 30 Jahren fehlender Migrations- und Integrationspolitik („Deutschland ist kein Einwanderungsland!“) und dem misslungenen Versuch sich weiterer Migration zu widersetzen, muss es zu einer angemessenen Einwanderungspolitik kommen.

Im Grundsatzprogramm des KAB-Bundesverbandes von 1996 steht unter anderem: „(88) Die KAB hat einen Zukunftsentwurf des menschlichen Zusammenlebens vor Augen, der die Geltung der Menschen- und Bürgerrechte für alle Menschen sichert, damit ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Zusammenleben zwischen und in den Nationen möglich wird“.

Demografische Fragen, Europäisierung, Globalisierung, Migrations- und Fluchtbewegungen fordern die KAB im Hinblick auf eine zukunftsfähige Gesellschaft zu einer neuen Stellungnahme heraus. Es ist 20 Jahre nach den KAB-Thesen an der Zeit, sich erneut intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen und zukunftsorientierte Wege zur Lösung aufzuzeigen. Wesentliche Ansätze dazu werden durch die folgenden Thesen erkennbar. Sie stellen keine fertigen Rezepte dar; sie sollen vielmehr dem notwendigen Dialog im Verband und in der Gesellschaft dienen.

## ***Zehn Thesen***

- 1. These: Zuwanderung ist notwendig aus humanitären, demografischen und Arbeitsmarktgründen**
- 2. These: Der Schutz des Grundgesetzes für Ehe und Familie gilt voll auch für Migrantenfamilien**
- 3. These: Auch die Einwanderer und ihre Kinder haben einen Anspruch auf eine adäquate Bildungsförderung**
- 4. These: Die Situation für die Asylbewerber muss verbessert werden**
- 5. These: Problem der Illegalen darf nicht verdrängt werden**
- 6. These: Die Möglichkeit zur großzügigeren Einbürgerung ist zu schaffen**
- 7. These: Es gilt zukunftsorientierte europäische Regelungen zu finden**
- 8. These: Es muss das Klima einer positiven Einbürgerungskultur geschaffen werden**
- 9. These: Wir sind auf dem Weg zu einer humanen Weltkultur**
- 10. These: Dazu sind Christen und Mitglieder der KAB bei ihrem Einsatz für Gerechtigkeit in besonderer Weise verpflichtet**

## ***Thesen***

### ***1. Zuwanderung ist notwendig aus humanitären, demografischen und Arbeitsmarktgründen:***

Seit Anfang der 60er Jahre hat sich die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen von ca. 700.000 auf 7,3 Millionen erhöht. Zunächst fand Einwanderung als Zuzug von sogenannten „Gastarbeitern“ statt. Nach dem Anwerbestopp von 1973 wuchs dieser Bevölkerungsteil durch Familiengründung und -nachzug erheblich an. Hauptherkunftsländer sind die Türkei (2.053.564 Personen) und die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (1.858.672 Personen). Die drittgrößte Gruppe kommt aus der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien (737.204). Deutschland ist allerdings nicht nur ein Einwanderungs- sondern auch ein Auswanderungsland. Von 1992 bis 1999 wanderten ca. 6,4 Millionen Menschen mit ausländischem Pass ein und ca. 4,9 Millionen wieder aus.

Auch weiterhin ist aus den verschiedensten Gründen Zuwanderung notwendig.

***Aus humanitären Gründen:*** An erster Stelle steht hier ein an humanitären Grundsätzen und dem Völkerrecht (u.a. Genfer Flüchtlingskonvention) orientierter Schutz von Menschen, die aus politischen Gründen verfolgt werden und deshalb an Leben oder Freiheit bedroht sind (vgl. Süßmuth-Kommission S.124<sup>1</sup>). Das Asylrecht ist ein Menschenrecht. In unserer Verfassung ist es als (mittlerweile stark eingeschränktes) Grundrecht verankert. Die für den Asylschutz geltenden Fluchtgründe müssen den veränderten Verhältnissen angepasst werden, u.a. durch die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung und einer Verfolgung, die von nichtstaatlicher Seite erfolgt. Dabei wird sich in naher Zukunft die Frage stellen, wie Menschen behandelt werden sollen, die als Umweltflüchtlinge zu bezeichnen sind, also Flüchtlinge, die aufgrund zunehmender Umweltkatastrophen bzw. einer zunehmenden Verschlechterung ihrer ökologischen Lebensgrundlagen ihre Heimat verlassen.

Sogenannte „Arbeitsflüchtlinge“ fallen zwar nicht unter den internationalen Asylschutz. Ihnen Überlebenschancen zu gewähren ist einerseits die Aufga-

<sup>1</sup> Die Ergebnisse und Empfehlungen der sogenannten „Süßmuth-Kommission“ sind abgedruckt in: *Zuwanderung gestalten - Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“*, Berlin 2001 (im Folgenden genannt „Süßmuth-Kommission“)

be der Entwicklungspolitik, aber auch einer nationalen und europäischen Einwanderungspolitik, die die nationalen und internationalen Interessen gegenüber den Lebensrechten von Menschen, die in ihrer Existenz bedroht sind, abzuwägen hat.

Hier stellt sich auch die Frage nach den Menschen, die in der Bundesrepublik ohne einen legalen Aufenthaltsstatus, also illegal leben. Auch ihnen sind soziale Mindestrechte und nach einem längeren Aufenthalt ein Bleiberecht zu gewähren.

Eine humane Migrationspolitik kommt nicht aus ohne ein breites Spektrum von Härtefallregelungen, die auf Einzelfälle bezogen sind und sich an den konkreten Bedürfnissen ausrichten.

*Aus demografischen Gründen:* Unsere Bevölkerungskurve gleicht einer auf dem Kopf stehenden Pyramide. Oben sind sehr viele ältere Menschen unten sehr viel weniger junge. Das stellt eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft dar: Eine Bevölkerung die überwiegend aus alten und sehr alten Menschen besteht, verliert die erforderliche Innovations- und Wirtschaftskraft, ist kaum in der Lage sich kreativ auf die Zukunft einzulassen und das Bildungssystem dem Schwund der jüngeren Generation gemäß schnell und effektiv genug anzupassen. Ohne jegliche Zuwanderung hätte Deutschland in 50 Jahren nur noch 58 Millionen Einwohner; davon immerhin 40 Prozent im Alter zwischen 60 und 100 Jahren. Bis Mitte des 21. Jahrhunderts würde in Deutschland - wiederum ohne Zuwanderung - die Zahl der Menschen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren von 46 auf 27 Millionen schrumpfen: ein Minus von fast 20 Millionen. Wollten wir das ausgleichen, dann bräuchten wir pro Jahr eine Netto-Zuwanderung (das was nach Abwanderung übrig bleibt) von rund 400.000 bis 500.000 Personen. Schon bei einer Netto-Zuwanderung von 100.000 Personen jährlich sinkt die Zahl der Erwerbstätigen von derzeit etwa 37,7 Millionen bis zum Jahr 2040 auf etwa 25 Millionen.

*Aus Arbeitsmarktgründen:* Es mangelt uns vor allem an Fachkräften für die verschiedensten Wirtschaftsbereiche, aber auch an Pflegekräften und medizinischem Personal. Gleichzeitig gibt es allerdings derzeit noch eine große Zahl an Arbeitslosen, an Personen im Vorruhestand und an nicht erwerbstätigen Frauen. Diese Gruppen müssen in den Arbeitsprozess integriert werden, auch um den abzusehenden Mangel an Arbeitskräften zumin-

dest teilweise auszugleichen. Wir benötigen daher weniger „Gastarbeiter“ im traditionellen Sinn, sondern eher junge, fachlich qualifizierte Arbeitskräfte. Dringend ist der Bedarf an qualifizierten Einwanderern, die sich auf Dauer bei uns niederlassen. Nur mit ihrer Hilfe kann es im gewissen Umfang gelingen, die absehbar immer geringere Zahl deutscher Schulabgänger, Lehrlinge und Studenten auszugleichen. Für eine dynamische Volkswirtschaft und eine zukunftsfähige Gesellschaft sind sie unverzichtbar. Deutschland muss sich klar und ohne Ängste als Einwanderungsland verstehen.

## ***2. Der Schutz des Grundgesetzes für Ehe und Familie gilt voll auch für Migrantenfamilien***

Im Grundgesetz Artikel 6 stehen folgende Sätze: „(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Dadurch wird deutlich, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der Verfassung stehen. Dieser muss auch voll für die Migrantenfamilien gelten.

Die Kirchen führen dazu in ihrem Gemeinsamen Wort zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht 1997 aus: „(137.) Wegen seiner sozialen Natur kann der Mensch nur zur Entfaltung seiner Persönlichkeit kommen, wenn er in einer Gemeinschaft lebt. Die Familie ist die Grundform menschlichen Zusammenlebens in Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung. Darum kommt ihr ein besonderer Schutz zu. Dazu gehört das Recht, dass Eltern zusammenleben, ihre Kinder erziehen und Kinder in der Familie ihrer Eltern leben. Nach Art. 6 Abs.1 des Grundgesetzes ‚stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.‘ In der Migration ist dieses Recht der Familie gefährdet und bedarf deshalb eines besonderen Schutzes. Die Kirchen setzen sich darum nachdrücklich für die Sicherung der Familieneinheit und für die Familienzusammenführung ein. Sie dringen darauf, diesen Schutz von Ehe und Familie gerade auch in der Gesetzgebung und in der Verwaltungspraxis zu sichern.“

Daraus ergibt sich, dass Ehepartner das Recht zum Nachzug haben müssen. Gleiches gilt für die Kinder bis zu 18 Jahren. Darüber hinaus muss es eine

humanitäre Einzelfallentscheidung bei Härtefällen geben. In Deutschland geborene Kinder müssen absoluten Ausweisungsschutz genießen, mittelfristig ist das Staatsbürgerschaftsrecht an das Geburtsland zu knüpfen. Es muss auch eine Zuzugsmöglichkeit für Eltern und kranke oder behinderte erwachsene Familienmitglieder geben, deren Versorgung in der Heimat nicht oder nicht mehr gewährleistet ist.

### ***3. Auch die Einwanderer und ihre Kinder haben einen Anspruch auf eine adäquate Bildungsförderung***

Die Förderung der Bildung ist in unserem Land insgesamt angesagt, weil damit auch wesentlich die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und seiner Menschen abhängt. Die Sprachkompetenz aller ist zu stärken. Das gilt in besonderer Weise für die bisherigen und nicht nur für die neuen Einwanderer. Für sie ist ein differenziertes System von Kursen für Erwachsene zu schaffen, vor allem aber auch für Frauen und Mütter. Dabei ist die Sprachkompetenz in der Muttersprache und die in der deutschen Sprache zu stärken. Entsprechende Finanzierung ist zu sichern. Neben Sprachkursen für Erwachsene sind auch spezielle Integrationskurse für schon länger Eingewanderte anzubieten. Für die Teilnahme an diesen Kursen dürfen keine Zwangsmaßnahmen eingesetzt werden.

Hinzu kommt, dass die Sprachkompetenz der Kinder gestärkt werden muss. Das beginnt mit einer Förderung vom Kindergarten an. Dabei muss Zweisprachigkeit mit der Gleichstellung von Deutsch und Muttersprache gelten. Zweisprachigkeit ist eine positive Chance für die Kinder: Deutsch als Zweitsprache darf nicht auf Nachmittagsstunden abgedrängt werden, sondern ist reguläres Lehrfach. Insgesamt ist besonders auch bei multikulturellen Klassen auf kleine Klassen zu achten. Es muss auch verstärkt ein Angebot von Ganztagschulen gemacht werden. Die Lehrkräfte bedürfen einer Ausbildung für multikulturelle Pädagogik. Die Lehrkräfte müssen dazu befähigt werden einen pädagogischen Ansatz zu vertreten, der Deutsch und die Muttersprache vermittelt.

Notwendig ist die gegenseitige europäische Anerkennung beruflicher Abschlüsse. Weiterhin gilt es Qualifizierungsmaßnahmen für alle Arbeitslose - auch für Einwanderer - anzubieten. Es muss vor allem auch auf die beruf



**liche Ausbildung von Jugendlichen aus Einwandererfamilien geachtet werden.**

**Jugendlichen aus Entwicklungsländern ist eine berufliche Ausbildung oder ein Studium in Deutschland zu ermöglichen. Bei allen Maßnahmen muss darauf geachtet werden, dass aus den Entwicklungsländern nicht die dort notwendigen Spitzenkräfte abgeworben werden.**

**Der islamische Religionsunterricht an Schulen in deutscher Sprache ist zu ermöglichen.**

#### ***4. Die Situation für die Asylbewerber muss verbessert werden***

**Deshalb muss das Asylrecht zumindest wieder an die Rechtslage von 1993 angeglichen werden. Die Genfer Flüchtlingskonvention muss auch für geschlechtsspezifische Verfolgung gelten.**

**Für eine Einschränkung der Rechtsweegegarantie im Asylverfahren und insbesondere die Ersetzung des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes durch Beschwerdeausschüsse fehlt es an rechtstaatlichen Gründen.**

**Eine Rückführung abgelehnter Asylbewerber darf nur erfolgen, wenn die Sicherheit, die Wahrung der Menschenrechte und der Lebensunterhalt gewährleistet sind. Die Abschiebehaf für abgelehnte Asylbewerber ist abzuschaffen. Wichtig ist auch hier eine Härtefallregelung. Bei Daueraufenthaltserlaubnis ist auch die Arbeitserlaubnis zu erteilen.**

**Die Asylbewerber dürfen nicht durch Gutscheine, Sachleistungen, Arbeitsverbot, Residenzpflicht und Sammellager diskriminiert und unter das Niveau der Sozialhilfe gedrückt werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist abzuschaffen. Die Bundesrepublik muss die UN-Kinderrechtskonvention auch auf geflüchtete Kinder anwenden und muss ihre diesbezügliche Vorbehaltserklärung zurück nehmen.**

**Das internationale Engagement für Länder, in denen der Friede und das Zusammenleben verschiedener Volksgruppen bedroht sind, darf nicht nachlassen. Souveränität muss bei Völkermord seine Grenzen haben.**

## **5. Problem der Illegalen darf nicht verdrängt werden**

Als „Illegale“ werden nach der Süßmuth-Kommission Ausländer bezeichnet, die sich unerkannt in Deutschland aufhalten, insbesondere weil sie nach Deutschland einreisen, ohne die hierfür erforderliche Aufenthaltsgenehmigung zu besitzen, nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung nicht ausreisen oder nach der endgültigen Ablehnung ihres Asylverfahrens untertauchen.

Kardinal Sterzinsky von Berlin hat sich mit dieser Problematik, die in Berlin sehr groß ist, in einem eigenen Schreiben auseinandergesetzt. Er betont: „Auch Menschen, die in der Illegalität leben, stehen unter dem Schutz des Art 1 Abs. 1 GG: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘“

Unterbezahlung und oft auch nicht ausgezahlter Lohn, mangelnde Gesundheitsfürsorge, schlechte Wohnungssituation, nicht vorhandene Einschulung der Kinder sind einige der gravierendsten Probleme dieser Menschen. Nach Auffassung von Fachleuten könnten ca. 50% der Illegalen legalisiert (Die Schätzungen liegen zwischen 100.000 und 1.000.000 Illegale.) werden. Insgesamt müssten die Bedingungen so gestaltet werden, dass der Druck, sich illegal in Deutschland aufzuhalten, abnimmt. Dazu gehören großzügigere Richtlinien für Aufenthaltserlaubnisse, größere Rechtssicherheit für Menschen, die aus der Illegalität herauswollen, Aufenthaltsmöglichkeiten, die kurzfristige Arbeitsverträge ermöglichen und damit illegale Beschäftigung reduzieren, Härtefall- und Altfallregelungen.

Außerdem muss es die Möglichkeit geben vorenthaltenen Lohn einzuklagen. Es darf keine Meldung von Kindern durch die Schulen und keine Maßnahmen gegen helfende Personen geben. Die medizinische Versorgung ist zu sichern. Das Kirchenasyl ist als Akt der Nothilfe zu akzeptieren, Helfer dürfen nicht bestraft werden.

Auch das Problem der sogenannten „Illegalen“ macht deutlich, dass insgesamt die Entwicklungshilfe deutlich verstärkt werden muss, um den Auswanderungsdruck zu vermindern. Dass Menschen ohne Rechte und Ansprüche für sich und ihre Familien „auswandern“, macht den latenten Migrationsdruck deutlich. Durch die Entwicklungshilfe muss ein wirksamer Beitrag geleistet werden, die Ursachen für Migration, insbesondere dass weltweite Armutsgefälle, zu beseitigen.

## **6. Die Möglichkeit zur großzügigeren Einbürgerung ist zu schaffen**

**Im Grundsatzprogramm der KAB von 1996 steht: „Die KAB fordert die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft. Sie setzt sich für einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach achtjährigem Aufenthalt oder nach Geburt in der Bundesrepublik Deutschland ein. Die KAB befürwortet ein allgemeines, freies und geheimes Wahlrecht für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen.“**

**Die heutigen Regelungen zur Einbürgerung sind oft von einer grundsätzlichen Abwehraltung geprägt und bedürfen deshalb der Änderung, gerade wenn man bedenkt, dass der Begriff des Nationalstaates erst in die moderne Zeit gehört. Vorher war z.B. das Abendland ein bei allen unterschiedlichen Herrschaftsverhältnissen einheitlicher Raum. Heute nähern wir uns in Europa wieder diesem früheren Verständnis. Von der ethnischen Zugehörigkeit oder einer durch Abstammung definierten Nation muss es eine Entwicklung zu einer durch gemeinsame Werte definierten Staatsbürgergemeinschaft geben. Dazu muss die Einbürgerungskultur in Deutschland weiterentwickelt werden. Das Einbürgerungsrecht darf nicht allein von Bedürfnissen eines Gemeinwesens ausgehen, sondern muss auch die Menschenwürde und -rechte des Einzelnen berücksichtigen. Nicht zuletzt aus den nationalsozialistischen Erfahrungen des Dritten Reiches hat unser Grundgesetz die Würde des einzelnen Menschen dem Staat vorgeordnet.**

**Gerade aus christlicher Sicht heraus ist heute eine großzügigere Einbürgerung gefordert. Denn verfolgen wir Migration und Volkszugehörigkeit durch die Geschichte der Bibel, dann ist diese von Migration geprägt: Abraham, Jakob, Josef und Moses sind nur einige Gestalten, die die Migration kennzeichnen. Verschleppung und Umsiedlung kommen hinzu, aber auch der soziale Aufstieg in der Fremde. Das gemeinsame Wort der Kirchen zur Migration stellt fest: „(128.) Auswanderung aus der Heimat aufgrund von Not, der Erfahrung von Unterdrückung, Fremde und Heimatlosigkeit sowie die Befreiung in eine neue Zukunft hinein, das sind Grunddaten einer Theologie in Israel und bleiben gültige Erfahrungen in seiner Glaubensgeschichte.“ Es gibt aber auch immer wieder Weisungen Gottes, aus dieser Erinnerung heraus mit den Fremden in guter Weise umzugehen. Das setzt sich im**

**Neuen Testament fort. Paulus wird mit seiner „Doppelstaatlichkeit“ als Jude und Römer zur Schlüsselfigur der Heidenmission. Aber auch viele andere wären zu nennen. Aus unserer Heilsgeschichte ist Migration nicht wegzudenken, der menschenwürdige Umgang damit ist uns von daher aufgegeben.**

**Die derzeitigen Praktiken und Regelungen zur Aufenthaltsgenehmigung bzw. zur Aufenthaltsregelung sind deshalb äußerst kritisch zu hinterfragen. Die Weitergabe von Daten von Migrantinnen und Migranten etc. wird äußerst offen und ungerecht gehandhabt. Die Daten sind praktisch für jeden verfügbar. Es müssen wirksame Schritte dahingehend unternommen werden, dass eine Aufenthaltserlaubnis für EU-Bürgerinnen und Bürger zukünftig nicht mehr benötigt wird.**

**Es sind keine Sprachprüfungen für lang Ansässige vorzusehen. Aus Gründen der erforderlichen Zuwanderung und der Menschenwürde der Betroffenen ist ein großzügigeres Einbürgerungsrecht notwendig. Daraus ergeben sich folgende Perspektiven:**

**Unser Land muss - auch im Vergleich mit anderen Ländern - zuwanderungsattraktiv werden und darf sich nicht abschotten. Mittelfristig ist das Staatsbürgerschaftsrecht an das Geburtsland zu knüpfen. Hier geborenen Kindern ist deshalb möglichst unkompliziert das Recht zur Einbürgerung zu gewährleisten. Das Daueraufenthaltsrecht sollte in der Regel der Übergang zur Einbürgerung sein. Mehrstaatigkeit ist großzügiger zuzulassen. Kommunales Wahlrecht für Einwanderer aus Drittstaaten ist die erste Stufe zur Integration. Die Maßnahmen zur Integration sollen durch ihre Attraktivität und nicht durch Verpflichtung wirken. Altfälle sind zu klären.**

**Besonders wichtig ist das positive Einbürgerungsklima, das eine Grundfrage und eine Grundoption darstellt. Durch gesetzliche Regelung für die Einbürgerung kann ein positives Klima für Einwanderung und Asyl geschaffen werden.**

## **7. Es gilt zukunftsorientierte europäische Regelungen zu finden**

**In Europa wird immer deutlicher, dass sich die Zivilgesellschaft organisiert und sich die europäische Ebene stärker vernetzt. Dies muss auch als Herausforderung für die katholischen Arbeitnehmer-Bewegungen begriffen werden, die sich bewusst positiv diesen Entwicklungen stellen sollte. Dazu gehört auch der wachsende Regelungsbedarf im europäischen Bereich.**

**„Die KAB befürwortet ein allgemeines, freies und geheimes Wahlrecht für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen. Innerhalb der Europäischen Union muß Deutschland eine Vorreiterrolle für die Schaffung eines einheitlichen Wahlrechts in den EU-Mitgliedstaaten einnehmen (Grundsatzprogramm 1996, (89)). Und: „In der Europäischen Union und damit auch in Deutschland muß eine einheitliche Einwanderungspolitik konzipiert werden, die dem Maßstab der Menschenwürde gerecht wird.(89)“**

**Die Zuwanderung ist über die europäische Binnenwanderung hinaus zunehmend eine europäische Herausforderung, zumal auch Europa immer enger zusammenwächst. Deshalb werden wichtige Zukunftsregelungen vor allem in den europäischen Bereich gehören. Die Einwanderung bedarf einer europäischen Regelung, die nicht auf dem unteren Standard von Deutschland bleiben darf, sondern ernsthafte Fortschritte zeigen muss. Das gilt insbesondere auch für das Nachzugsalter, dass nicht an den neuen deutschen Regelungen gemessen werden darf. Dort ist auch die geschlechtsbedingte Verfolgung als Fluchtgrund aufzunehmen. Bei Regelungen des Umgehens mit Massenflicht bedarf es einer Klärung der Kostenübernahme. Notwendig ist auch eine Klärung des Rechtsstatus der Konventionsflüchtlinge, insgesamt bedarf die Genfer Konvention einer eigenen rechtlichen Fassung und Fortschreibung in der EU. Auch die Wahrung von Anwartschaften, die den Anspruch auf Soziale Sicherung eröffnen, ist noch ein Ziel Internationaler Sozialpolitik, das von der EU betrieben werden muss.**

**Das Asylrecht muss EU-einheitlich gelöst werden, aber nicht unter den bisherigen Standards in Deutschland, anzustreben ist die Situation von vor 1993. Die Genfer Flüchtlingskonvention muss europäisches und gerichtlich überprüfbares Recht werden. Sie ist fortzuschreiben, z.B. für den Fluchtgrund der geschlechtsspezifischen Verfolgung.**

## **8. *Es muss das Klima einer positiven Einbürgerungskultur geschaffen werden***

**Es muss das Klima einer positiven Einbürgerungskultur geschaffen werden.**

**Wie Untersuchungen zeigen hat sich der Kontakt zwischen Migranten und Deutschen seit 1980 in allen Lebensbereichen kontinuierlich intensiviert. Dies gilt am Arbeitsplatz, in den Bildungseinrichtungen, in den Familien oder im Umfeld. Die gemeinsamen Berührungspunkte und Freundschaften haben beträchtlich zugenommen. Die Vorurteile der Deutschen gegenüber Ausländern haben zwischen 1980 und 1994 kontinuierlich abgenommen. Dieser positive Befund ist aber einzuschränken: 1996 waren immer noch 60 Prozent der Deutschen der Meinung, dass Ausländer ihren Lebensstil besser an den der Deutschen anpassen sollten. 30 Prozent waren der Auffassung, dass bei knapper Arbeit Ausländer ausgewiesen werden sollten. Etwa ebenso viele (33%) waren gegen ihre politische Betätigung. 20 Prozent meinten, dass Ausländer unter sich heiraten sollten. Es gibt offensichtlich in der deutschen Bevölkerung Ängste vor Überfremdung und um den Arbeitsplatz. Eine negative Einstellung gegenüber Fremden nehmen in Deutschland 17% im Westen ein 18% im Osten (Eurobarometer).**

**Daraus folgert vor allem: Die Einsicht in die Notwendigkeit der Einwanderung bedarf des gesellschaftlichen Dialogs, dazu gehören die demografischen und wirtschaftlichen Argumente. Die hohe Arbeitslosigkeit ist gleichzeitig abzubauen.**

**Ein gegenseitiges Verständnis ist zu fördern, dabei muss die Einbürgerung deutlich das Ziel einer solchen Kultur werden, sie ist aber noch nicht die ganze Integration. Dies verlangt aber auch Integrationsleistungen von beiden Seiten. Sie ist ein Geben und Nehmen, ein interkommunikativer Prozess der die eigene Identität wahrt und weiter entwickelt und nicht einfach aufgibt. Deutschland und damit seine Bürgerinnen und Bürger müssen gegen Migranten toleranter werden. In der Kirche wurde vor etwa 25 Jahren begonnen, von Mitchristen und Mitbürgern anderer Muttersprache zu sprechen und nicht mehr von Ausländern, die es ja in der Kirche nicht gibt. Gewöhnen wir uns diesen Sprachgebrauch auch für unsere ganze Gesellschaft und nicht nur für die Kirche an. Feindbilder haben in einer solchen Kultur keinen Platz. Wir müssen alle lernen, dass in der Multikulturalität eine**

**Bereicherung liegt. Ohne kulturellen Austausch gäbe es kaum kulturelle Entwicklung. Achten wir einmal darauf, was wir diesem kulturellen Austausch alles verdanken. Mit einer kommunikativen Kultur bleibt unser Land attraktiv und entwicklungsfähig. Wir brauchen zu unserer Zukunftsfähigkeit die Zuwanderung.**

### ***9. Wir sind auf dem Weg zu einer humanen Weltkultur***

**Wir sind auf dem Weg, eine gemeinsame europäische Kultur wiederzufinden. Im Prozess der Globalisierung ist eine Weltkultur angesagt, diese kann nur multikulturell sein, aber in Achtung der Kulturen zueinander. Einen Kampf der Kulturen darf es nicht geben. Dies ist eine große Herausforderung für alle internationalen Bewegungen. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, auch indem wir in unserem Land die Chancen der Multikulturalität sehen, und hier unmittelbar gleichsam am Beispiel erleben, auf welche Weltkultur wir um einer friedlichen Zukunft willen zugehen müssen. Wir dürfen diesen Prozess weder dem Kapital allein noch Scharfmachern überlassen. Wir gehen auf eine Weltgesellschaft zu mit einem Weltbürgerrecht, dass der Menschenwürde von allen, wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt, verpflichtet ist. Dieses ist eine Herausforderung für uns, hier und heute schon zukunftsorientiert zu handeln. Unsere uns umgebende Welt ist ein Spiegel der Weltgesellschaft, der wir eine umfassende Kultur der Menschenwürde aller geben müssen.**

### ***10. Dazu sind Christen und Mitglieder der KAB bei ihrem Einsatz für Gerechtigkeit in besonderer Weise verpflichtet***

**Im Grundsatzprogramm des KAB-Bundesverbandes von 1996 wird ausgeführt „(89) In dem Bemühen, die interkulturelle Gesellschaft verantwortlich zu gestalten, setzt die KAB sich ein für folgende Handlungsschritte:**

**Angesichts der Tatsache, dass die Fremden mit uns leben, aber gleichzeitig Fremdenfeindlichkeit unsere Gesellschaft spaltet, setzt die KAB sich dafür ein, dass wir die Dinge auch mit den Augen der anderen sehen lernen. Darin liegt ein sinnvoller Weg zum gegenseitigen Verständnis, eine Chance zum**

**Abbau von Feindbildern und zur Bereicherung des menschlichen Lebens. Wer gegenseitig Eigenart und Besonderheit gelten lässt, gewinnt Verständnis und Freude an der Vielfältigkeit des menschlichen Verhaltens und verliert somit die eigene Unsicherheit.“**

**Gerade die KAB muss gefeit sein vor rechtspopulistischen Tendenzen, die sich allenthalben in Europa und auch in Deutschland zeigen. Als internationale Bewegung muss sie sich in den Dienst der Versöhnung der Kulturen stellen. Als Frauen und Männer der KAB sind wir aufgerufen, Organisationen von Migrantinnen und Migranten in ihren Anliegen wirksam und öffentlich zu unterstützen. Die Selbsthilfe der „Betroffenen“ und ihrer Organisationen ist die wichtigste Voraussetzung, um die Wege zu gehen und die Ziele zu erreichen, die die KAB verfolgt.**

**Wir sind als Christinnen und Christen der Universalität der Menschenrechte und besonders der Idee des Völkerfriedens verpflichtet, die der Prophet Jesaja ausgesprochen hat. Unser Handeln dazu fängt hier bei uns an. Unsere Multikulturalität ist auch zu deuten als Schritte auf dem Weg zur - um Gott versammelten - Völkergemeinschaft in Gerechtigkeit und Frieden. Besonders die soziale Gerechtigkeit ist ein spezifisches Anliegen der KAB. In diesem Reich wird Gott die Träne jedes einzelnen Menschen trocknen. Dafür gilt es schon heute zu handeln.**

**„Jesaja 2,1-4 : Das Wort, das Jesaja, der Sohn des Amos, in einer Vision über Juda und Jerusalem gehört hat. Am Ende der Tage wird es geschehen: Der Berg mit dem Haus des Herrn steht fest gegründet als höchster der Berge; er überragt alle Hügel. Zu ihm strömen alle Völker. Viele Nationen machen sich auf den Weg. Sie sagen: Kommt, wir ziehen hinauf zum Berg des Herrn und zum Haus des Gottes Jakobs. Er zeige uns seine Wege, auf seinen Pfaden wollen wir gehen. Denn von Zion kommt die Weisung des Herrn, aus Jerusalem sein Wort. Er spricht Recht im Streit der Völker; er weist viele Nationen zurecht. Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen. Man zieht nicht mehr das Schwert, Volk gegen Volk, und übt nicht mehr für den Krieg.“**

**Eine Vision für die sich der Einsatz lohnt.**



***Impressum***

**Herausgeber**

**Bundesverband der KAB Deutschlands**

**Dr. Michael Schäfers**

**Bernhard-Letterhaus-Straße 26**

**50670 Köln**

**Telefon: 02 21/77 22-219**

**Telefax: 02 21/77 22-116**

**E-Mail: [info.br@kab.de](mailto:info.br@kab.de)**

***Inhalt und Text***

**Arbeitsgruppe „Zuwanderung“**

***Layout***

**Mechthild Hunold, Bildungsreferat KAB Westdeutschlands**

***Druckerei***

**Köln 2003**